

1686 April 28., Wettingen

A

BRIEF VON ABT ULRICH II. [MEYER AN AMMANN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Sein am 16. ds. abgesandtes Schreiben mitsamt den 110 "Loithaler" als Anzahlung für den am vergangenen Martinstag verfallenen Fleckensteinischen Bodenzins habe er erhalten, desgleichen die beigelegten Schriftstücke, die er ihm dann zurücksenden werde. Den Betrag, den er übrigens dringend benötige, werde er - bis auch noch der Rest nachfolge - "seinem gehorigen orth beysetze[n]".

Für den Amtmann in Zürich habe das Kloster Wettingen den Fruchteanschlag anfänglich mit 2 R 4 Zürcherbatzen pro Stück festgesetzt, dann aber - auf dessen Intervention hin - um 4 Zürcherbatzen reduziert. Da man ihn nun gleich behandeln wolle, gelte für ihn folglich für die am kommenden St. Georgstag fällig werdende Restzahlung der nämliche Ansatz. Weitergehende Reduktionen könne man ihm, wolle er sich in dieser Frage doch an die Praxis seiner Amtsvorgänger halten, aber unmöglich zubilligen. Hoffentlich werde er, [Zurlauben], nun sein Versprechen einlösen und die Restsumme baldmöglichst übersenden. Sobald man im Besitze der gesamten Summe sei, werde man ihm dafür quittieren.

*"Dan gleich Wie Mein herr Vorfahrer [Nikolaus II. Göldlin von Tiefenau] dem Gottshaus ... nichts verabsaumet, konte Jch bey antrit Meiner Praelatur, auch nichts Entgeben: Sunderen beruhwet auff deme, was Contrahiert worden. Jch wahre zwahren Ebenmesig auch Jn denen gedanckhen begriffen, Es wurde der herr bey Antrith Meiner Regierung etwas gelinder respondiert haben, dann aus denn Zedlen des hausmeisters [vom Kaufhaus?] von Zürich können Jch und Meine patres nicht schliessen, das der herr seinem vernemen nach solcher Schaden leiden Sölle. Wann aber wider ... verhoffen der herr Ein solcher verlust leiden solte und dis orths Jhme die Zins Jn das künfftige zue beziehen Schwehr fallen: Sindt wir diser Entlicher Resolution die Zins widerumb an uns Zue nemmen, damit der herr Jn das künfftige hierin nit graviert Wurde."*

Dazu erwarte man gerne seine Antwort.

Original

AH 39, 321-322 - Blatt 322 leer